

# Antrags-Checkliste

Zur Erleichterung und Überprüfung der Antragstellung haben wir diese Antrags-Checkliste erstellt.

Bitte überprüfen Sie anhand dieser Liste selbst, ob für eine rasche und problemlose Antragsbearbeitung alle notwendigen Unterlagen beigefügt sind.

Die Vollständigkeit der Unterlagen erleichtert uns die Antragsbearbeitung und ermöglicht somit eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages.

## **1. Sind alle ärztlichen Weiterbildungsabschnitte mit Zeugnissen / Bescheinigungen belegt?**

- ja, weiter bei Punkt 2,
- nein, - fordern Sie bitte noch die fehlenden Zeugnisse / Bescheinigungen an, bevor Sie den Antrag einsenden.

## **2. Sind in den Zeugnissen / Bescheinigungen die in der Weiterbildungsordnung und den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung geforderten Weiterbildungsinhalte berücksichtigt?**

Aus den Zeugnissen muß u.a. hervorgehen, ob Sie in hauptberuflicher Stellung, bzw. in Teilzeit tätig waren. Wenn Stationszeiten, Intensivzeiten etc. gefordert werden, müssen diese zeitlich dokumentiert sein.

- ja, weiter bei Punkt 3,
- nein, - lassen Sie bitte die Zeugnisse / Bescheinigungen diesbezüglich vervollständigen.

## **3. Wird im letzten Zeugnis vom Weiterbildungsleiter zur Frage der fachlichen Eignung für das beantragte Gebiet / Schwerpunkt / Fakultative Weiterbildung / Zusatz-Weiterbildung (Bereich) ausführlich Stellung genommen?**

- ja, weiter bei Punkt 4,
- nein, - bitte sprechen Sie mit Ihrem Weiterbildungsleiter bezüglich der Ausstellung eines Qualifikationsvermerkes (§ 9 Weiterbildungsordnung).

## **4. Sind für den Fall, dass Weiterbildungskurse nachzuweisen sind, sämtliche Teilnahmebescheinigungen beigefügt?**

- ja, weiter bei Punkt 5,
- nein, holen Sie bitte noch die fehlenden Teilnahmebescheinigungen ein.

**5. Ist Ihrem Antrag der ggfs. in der Weiterbildungsordnung vorgesehene Leistungskatalog (Untersuchungs-/Operations-/Anästhesiekatalog), vom Weiterbildungsleiter unterschrieben, beigelegt?**

Sofern Sie an mehreren Weiterbildungsstätten tätig waren, ist von Ihnen bitte zusätzlich eine Zusammenfassung der einzelnen Leistungskataloge zu erstellen.

- ja, weiter bei Punkt 6
- nein, ergänzen Sie den Antrag bitte entsprechend.

**6. Sind Ihrem Antrag die erforderlichen Dokumentationen nach § 8 (Logbuch) beigelegt?**

Diese finden Sie auf unserer Homepage zu den jeweiligen Bezeichnungen.

Beachten Sie hierbei bitte, dass diese Dokumentationspflicht lediglich für die Anerkennungen nach „neuer“ Weiterbildungsordnung gilt, wobei uns hier grundsätzlich der Nachweis ab dem Jahre 2007 genügt.

**7. Sind alle Zeugnisse / Bescheinigungen kopiert und beglaubigt?**

Wir benötigen **sämtliche Unterlagen in vierfacher** Ausfertigung (bei Anträgen im Rahmen von Übergangsbestimmungen und Anerkennung von Weiterbildungszeiten im Ausland in **fünffacher** Ausfertigung), davon:

- einen Antrag mit Kopien in beglaubigter Form, mit Ausnahme des Weiterbildungszeugnisses der letzten Weiterbildungsstätte, an der Ihre Weiterbildung geendet hat. Dieses Zeugnis benötigen wir im Original. Es verbleibt mit Ihren anderen Antragsunterlagen in Ihrer Personalakte,
- drei Anträge (bzw. vier Anträge) in unbeglaubigter Fotokopie.

- ja,
- nein, bitte senden Sie uns keine Originalzeugnisse, mit Ausnahme des vorstehend erwähnten, zu, da eingereichte Weiterbildungszeugnisse zum Verbleib bei der Bezirksärztekammer bestimmt sind. Es besteht die Möglichkeit des Verlustes der Originale. Bitte fotokopieren Sie Ihre Zeugnisse und lassen diese dann beglaubigen. Dies ist z.B. bei den Stadt- und Kreisverwaltungen, städtischen oder kirchlich geführten Krankenhäusern, Universitäten, kirchlichen Einrichtungen etc. möglich.

**8. Zusätzliche Information**

Sofern bereits von einer anderen Ärztekammer eine Beschlussfassung getroffen wurde, bitten wir Sie auch diese bei uns einzureichen. Wir werden dann über unseren Weiterbildungsausschuss prüfen, ob diese Entscheidung von uns übernommen werden kann. Beachten Sie hierbei jedoch bitte, dass unser Weiterbildungsausschuss in der Regel alle 6 - 8 Wochen tagt.

Bei Rückfragen stehen Ihnen:

**Herr Gesell**

**☎ 0261/39001-27**

**Herr Kohlhausen**

**☎ 0261/39001-28**

gerne zur Verfügung.